



Wohnungsgeberbestätigung

nach §19 Bundesmeldegesetz -BMG zur Vorlage bei der Meldebehörde

Gemeinde Büchlberg
-Einwohnermeldeamt-
Hauptstr. 5
94124 Büchlberg

EINGANG GEMEINDE BÜCHLBERG

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG (Mitwirkung des Wohnungsgebers):

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 genannten Frist zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Wohneigentumsverhältnis:

Name, Vorname,
Bezeichnung juristische Person: _____

Straße, Hs-Nr., PLZ Ort: _____

E-Mail / Telefon: _____

bitte zutreffendes ankreuzen:

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung, hier die Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

Name, Vorname,
Bezeichnung juristische Person: _____

Straße, Hs. Nr., PLZ Ort: _____

E-Mail, Telefon: _____

Angaben zum Mieter und Wohnung:

In die Wohnung -bitte vollständige Adresse-



ist/sind am/zum _____ folgende Person/en eingezogen ausgezogen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, einen Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter zu sein (§54 i. V. m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber / beauftragte Person